

Anmeldung

Bitte per Post oder E-Mail zurücksenden an die **Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V. (GÜZ)**

Halbinselstraße 42 • 88142 Wasserburg/Bodensee • kontakt@guez-dokumente.org

Reise nach vom bis

falls besetzt vom bis

TEILNEHMER/TEILNEHMERIN

Name

Vorname

Geburtsdatum Geschlecht

Nationalität Muttersprache

Straße

PLZ, Ort

Bundesland

E-Mail Teilnehmer

ELTERN

Name des Vaters

Name der Mutter

Beruf des Vaters

Beruf der Mutter

E-Mail der Eltern

Telefon/Handy der Eltern (Erreichbarkeit vor/ während der Begegnung)

SCHULE

Name und Anschrift

Name des Französischlehrers

Französisch: 1., 2. oder 3. Fremdsprache

Anzahl der Lernjahre Klasse

HOBBYS /INTERESSEN

Sport/Kreatives

Welche Aktivitäten interessieren dich am meisten bei der gewünschten Begegnung?

Hast du bereits an einer unserer Begegnungen teilgenommen?

Ja Nein

Wann und wo?

Bekannte und Freunde, die auch gerne die Broschüre der GÜZ erhalten würden:

.....

.....

AN-/ABREISE

Achtung: Entscheidend für die Festlegung des tatsächlichen Abfahrts-/Sammelbahnhofs ist das Mehrheitsprinzip! In manchen Fällen ist ein Zustieg entlang der Strecke möglich.

BahnCard vorhanden: Nein BC 25 BC 50

Begegnungen in Frankreich:

Köln Frankfurt/M. Mannheim

Stuttgart München

Begegnungen in Deutschland:

Köln Frankfurt/M. Stuttgart

Berlin Hannover

ERMÄßIGUNG/RABATTE

Geschwisterrabatt

Wiederholte Anmeldung im selben Kalenderjahr

Für ehemalige Teilnehmende: Werberabatt

Name des/der geworbenen neuen Teilnehmenden:

ZU UNSERER INFORMATION

Hat der/die Teilnehmer*in eine Allergie oder eine Krankheit, von der wir Kenntnis haben müssen?

.....

.....

Vegetarier*in Ja Nein

Wodurch sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Verwandte/Bekannte Lehrer/Schule Presse

Internet Sonstiges:

Ich möchte den Newsletter der GÜZ erhalten

Ja Nein

Nach Eingang dieser Anmeldung erhalten die Teilnehmenden die Buchungsbestätigung in Form einer Rechnung zugeschickt. Die Unterzeichner erklären mit Ihrer Unterschrift, dass sie unsere Geschäftsbedingungen (siehe S. 19ff unserer Broschüre oder auf unserer Homepage) anerkennen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/Teilnehmerin (obligatorisch)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (obligatorisch)

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V., Halbinselstraße 42, 88142 Wasserburg/Bodensee trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533 5859, E-Mail ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V. verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist:

www.gesetze-im-internet.de/bgb